

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Europaschulen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 22.04.2024 - Drs. 19/4151, an die Staatskanzlei übersandt am 25.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 28.05.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

Derzeit tragen 201 Schulen in Niedersachsen die Bezeichnung „Europaschule“, die die Schulen mit einem stärkeren europäischen Fokus in der Bildung kennzeichnet, etwa durch bilingualen Unterricht, Erasmus+-Projekte und Schüleraustausche. Um die Schulen auf dem Weg zu einer Europaschule zu begleiten, wird von Schulen auch politische Unterstützung und Begleitung angefragt.

Vorbemerkung der Landesregierung

„Europaschulen in Niedersachsen“ haben das Ziel, Kenntnisse über Europa und europäische Institutionen zu fördern, die aktive Teilhabe an der Unionsbürgerschaft sowie die Mehrsprachigkeit zu stärken und in besonderem Maße die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und Demokratiekompetenzen zu ermöglichen und zu unterstützen. Das Schulprofil, Schulprogramm bzw. Leitbild ist an diesem Europaprofil ausgerichtet. Entsprechende unterrichtsergänzende Aktivitäten sind fester Bestandteil des schulischen Lebens. Die inhaltliche Arbeit der Europaschulen orientiert sich dabei an den Vorgaben des RdErl. d. MK v. 15.06.2023 „Europaschule in Niedersachsen“.

Die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ gibt Schulen die Möglichkeit, ihr besonderes Engagement im Bereich der Europabildung nach außen sichtbar zu machen. Europabildung gehört wie auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die Stärkung der Demokratiebildung gemäß § 2 Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) zum Bildungsauftrag einer jeden Schule. Wenn Schulen in ihrem Schulprogramm und dem Leitbild die Europaarbeit zu einem besonderen Schwerpunkt machen, ist dies eine Entscheidung der Schule im Rahmen der eigenen Schulentwicklung.

Schulen, die erstmals die Verwendung der Zusatzbezeichnung (Zertifizierung) - oder nach Ablauf von fünf Jahren die weitere Verwendung der Zusatzbezeichnung (Rezertifizierung) - „Europaschule in Niedersachsen“ beantragen möchten, reichen ihren formlosen Antrag in Papierform und/oder elektronisch bis zum 01.03. eines jeden Jahres bei dem für sie zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) ein.

In den RLSB prüfen die für die Schule und die für Europa/Internationales zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten, ob die Voraussetzungen des vorgenannten Runderlasses vorliegen. Die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen, wird zum 01.08. eines jeden Jahres für die Dauer von fünf Jahren durch das RLSB erteilt.

Ressourcen für eine explizite Förderung von Europaschulen in Niedersachsen stehen im Landeshaushalt nicht zur Verfügung. Europaschulen in Niedersachsen erhalten somit keine unmittelbaren finanziellen Mittel. Stattdessen erfolgt eine mittelbare Förderung, etwa durch eine jährlich seitens des Kultusministeriums (MK) ausgerichtete Fachtagung für Lehrkräfte an Europaschulen in Niedersachsen (zuletzt am 07.11.2023 in Soltau). Alle zwei Jahre organisiert das MK darüber hinaus eine Studienfahrt für Lehrkräfte an Europaschulen nach Brüssel (zuletzt 2022, bevorstehend im September 2024). Zudem wird der im Jahr 2013 gegründete Verein Europaschule in Niedersachsen e. V. durch

das MK seit Vereinsgründung mit zwei Anrechnungsstunden unterstützt. Der Verein fördert u. a. die Zusammenarbeit der Europaschulen in Niedersachsen und berät aktive Europaschulen in Niedersachsen und solche, die Europaschule in Niedersachsen werden möchten, bei ihrer Antragstellung.

Darüber hinaus steht den Schulen ein mit insgesamt 200 Anrechnungsstunden ausgestattetes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung. Dies gilt sowohl für Europaschulen in Niedersachsen als auch für Schulen, die nicht als Europaschulen in Niedersachsen zertifiziert sind, aber trotzdem Aktivitäten im Bereich Europa und Internationales durchführen (z. B. Mobilitäten im Bereich Erasmus+, Schulpartnerschaften, EU-Projekttag an Schulen, Teilnahme am Fremdsprachenassistentenprogramm oder Schülerinnen- und Schüleraustausche).

Die Stunden verteilen sich auf die Europakoordinatorinnen und -koordinatoren der vier RLSB sowie Lehrkräfte, die in entsprechenden Projekten tätig sind, die die Schülerinnen- und Schüleraustausche nach Frankreich und Spanien betreuen oder die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Bereich Europa/Internationales an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen tätig sind.

Niedersächsische Schulen, die sich als Europaschule in Niedersachsen zertifizieren oder nach fünf Jahren rezertifizieren lassen möchten, sind dazu angehalten, das Beratungs- und Unterstützungssystem zu nutzen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Europa/Internationales in den RLSB und ihre Beraterinnen und Berater beraten und unterstützen die Schulen bei ihrer Antragstellung bestmöglich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Anträge von Schulen, die sich im Vorfeld bei dem für sie zuständigen RLSB haben beraten lassen, i. d. R. so ausgestaltet sind, dass einer (Re-)Zertifizierung nichts im Wege steht.

Neben der Beratung und Unterstützung können Schulen auch auf umfangreiche Informationen und Unterlagen wie eine Handreichung, Checklisten und „Good-Practice-Beispiele“ auf dem Niedersächsischen Bildungsportal zurückgreifen, die von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Europa/Internationales zur Verfügung gestellt werden.

Europaschulen in Niedersachsen erhalten zudem ca. einmal im Quartal einen Newsletter mit wissenswerten Informationen rund um Europaarbeit.

Die Teilnahme von Schulen an Erasmus+-Projekten ist nicht zwingend an den Status als Europaschule in Niedersachsen gekoppelt.

Bezogen auf Erasmus+ bezieht sich die Anfrage auf Projekte innerhalb zweier unterschiedlicher Förderperioden des EU-Bildungsprogramms Erasmus+. Grundlage der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die „Verordnung zur Einrichtung von ‚Erasmus+‘, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ (Verordnung [EU] Nr. 1288/2013 vom 11.12.2013), seit 2021 gilt bis 2027 die „Verordnung zur Einrichtung von Erasmus+“ (Verordnung [EU] Nr. 817/2021 vom 20.05.2021).

Das Programm Erasmus+ wird nach den Vorgaben der Europäischen Union deutschlandweit einheitlich von den jeweiligen Nationalen Agenturen im Wege der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt, die nicht der Verantwortlichkeit der Staatsregierung unterliegen. Diese Agenturen sind der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) für die Schulische Bildung sowie die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für die Berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung. Insofern unterliegt das Antrags- und Bewilligungsverfahren bundesweit einheitlichen Vorgaben und steht nicht in dem Einflussbereich der einzelnen Länder.

Seit Beginn der derzeitigen Förderperiode wurde neben den Antragsmöglichkeiten für Kurzzeitprojekte insbesondere aus Gründen der Vereinfachung und Verschlankung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wie auch des Verfahrens zum Mittelabruf den Schulen die Möglichkeit der Akkreditierung eingeräumt. Einmal akkreditiert, können die Schulen einmal im Jahr Mittel für Schüleraustausch, Fortbildungen im Ausland oder Begegnungen mit Partnereinrichtungen anfordern. Die Akkreditierung ist bis Ende der Programmlaufzeit, d. h. bis 2027, gültig, sodass für die Beurteilung der Aktivitäten der Schulen im Rahmen von Erasmus+ zusätzlich jeweils die erfolgten Mittelabrufe der bereits akkreditierten Schulen oder Konsortien berücksichtigt werden können.

Angaben zu einzelnen Projekten sind für akkreditierte Schulen und Einrichtungen nicht bezifferbar.

1. Wie viele Anträge auf Vergabe der Bezeichnung „Europaschule“ wurden seit Anfang des Jahres 2023 vorgelegt (aufgeschlüsselt nach Schulhalbjahren)?

Antragsfrist ist der 01.03. eines jeden Jahres. Die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden zu dürfen, erfolgt zum 01.08. eines jeden Jahres. Die Daten werden nicht nach Schulhalbjahren erfasst, eine entsprechende Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

Anträge zum 01.03.2023:

Neuanträge: 11

Anträge auf Rezertifizierung: 15

Anträge zum 01.03.2024:

Neuanträge: 7

Anträge auf Rezertifizierung: 85

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Werden die Mittel für die Einrichtung der Europaschulen gegebenenfalls gekürzt? Wenn ja, warum?

Es sind keine Kürzungen der derzeit eingesetzten Ressourcen geplant.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Wie viele Anträge auf Erasmus+-Projekte wurden von niedersächsischen Schulen gestellt (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?

Erasmus+ Schulbildung Programm 2014 bis 2020 - Eingereichte und bewilligte Anträge

		2019	2020
KA101 Lehrerfortbildung Mobilitätsprojekte	Anträge	60	83
	davon bewilligt	60	66
KA229 Schulpartnerschaften	Anträge	71	83
	davon bewilligt	71	78
KA2 Strategische Partnerschaften/ Konsortien	Anträge	8	4
	davon bewilligt	3	2

Erasmus+ Schulbildung Programm 2021 bis 2027 - Eingereichte und bewilligte Anträge

		2021	2022	2023
KA120 Akkreditierungen - Mobilitätsprojekte	Anträge	36	69	69
	davon bewilligt	34	57	23
KA122 Kurzzeitprojekte - Mobilitätsprojekte	Anträge	2	23	38
	davon bewilligt	2	21	34
KA210 Kleinere Partnerschaften	Anträge	2	5	9
	davon bewilligt	1	2	4
KA220 Kooperationspartnerschaften	Anträge	6	3	6
	davon bewilligt	4	2	4

Erasmus+ Berufsbildung Programm 2014 bis 2020 - Eingereichte und bewilligte Anträge

		2019	2020
KA102 Mobilität für Lernende und Lehrende in der Berufsbildung	Anträge	68	57
	davon bewilligt	67	54
KA116 Mobilität für Lernende und Lehrende in der Berufsbildung mit Mobilitätscharta	Anträge	10	9
	davon bewilligt	10	7
KA202 Strategische Partnerschaften in der Berufsbildung	Anträge	14	11
	davon bewilligt	7	8

Erasmus+ Berufsbildung Programm 2021 bis 2027 - Eingereichte und bewilligte Anträge

		2021	2022	2023
KA1 Einzelmobilitäten	Anträge	39	66	96
	davon bewilligt	37	66	95
KA 2 Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen	Anträge	29	21	43
	davon bewilligt	22	12	11
KA121 Akkreditierte Einrichtungen - Mobilität für Lernende und Lehrende in der Berufsbildung	Anträge	28	52	75
	davon bewilligt	28	52	74
KA220 Kooperationspartnerschaften	Anträge	12	10	9
	davon bewilligt	8	10	3
KA122 Kurzzeitprojekte für Lernende und Lehrende in der Berufsbildung	Anträge	3	3	12
	davon bewilligt	2	2	5
KA210 Kleinere Partnerschaften	Anträge	2	1	7
	davon bewilligt	1	1	2

4. In Bezug auf Frage 3: Wie viele der Anträge wurden bewilligt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. In Bezug auf Frage 3: Wie viele davon waren kurzzeitige Projekte?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. In Bezug auf Frage 5: Wie viele wurden davon bewilligt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Aus welchen Gründen wurden die Anträge auf Erasmus+-Projekte seit dem Jahr 2023 abgelehnt, und leitet die Landesregierung hieraus einen Verbesserungsbedarf bei der Antragsstellung ab?

Die Anzahl der möglichen Akkreditierungen wurde aufgrund der hohen Antragszahl und der begrenzt zur Verfügung stehenden EU-Mittel durch die Nationalen Agenturen im Programmjahr 2023 erstmalig bundesweit begrenzt. In der Folge konnten selbst grundsätzlich förderfähige Anträge durch die Nationalen Agenturen nicht bewilligt werden.

Die Nationalen Agenturen für Schulen bieten umfassende Möglichkeiten der Information und Beratung zum Programm. Vor Ort erfolgt durch Beraterinnen und Berater der RLSB eine Beratung und Begleitung der Schulen im Antragsverfahren zu den verschiedenen Projekten und der Akkreditierung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

8. Mit welchen finanziellen Mitteln hat das Land die Europaschulen gefördert (bitte aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

9. Wie möchte die Landesregierung Schulen auf dem Weg zur Europaschule zukünftig unterstützen?

Das MK unterstützt Schulen auf dem Weg „Europaschule in Niedersachsen“ maßgeblich durch das mit 200 Anrechnungstunden ausgestattete Beratungs- und Unterstützungssystem. Schulen, die „Europaschule in Niedersachsen“ sind oder werden wollen, können die Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Europa/Internationales sowie der Beraterinnen und Berater jederzeit in Anspruch nehmen. Des Weiteren stellt das MK über das Niedersächsische Bildungsportal umfangreiche Informationen - so auch eine Handreichung, Checklisten und Good-Practice-Beispiele - für Schulen, die „Europaschule in Niedersachsen“ werden möchten, zur Verfügung.

Gleichzeitig steht das MK zur Weiterentwicklung der Unterstützung in engem Austausch mit den vier RLSB.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.